

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“, Zuschußkasse

Das Blatt erscheint am Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Zeitzeile oder deren Raum berechnet

Der Entwurf des Reichstarifvertrages ist angenommen.

Am der Abstimmung über den Entwurf des Reichstarifvertrages mit den dazu getroffenen Neuerungen haben sich nach den eingegangenen Meldungen bis zum Schlußtermin 444 Bezirksvereine beteiligt.

Von den 444 Bezirksvereinen haben 365 den Entwurf angenommen und 79 Bezirksvereine haben ihn abgelehnt. Die ablehnenden Vereine verfügen über eine Mitgliederzahl von 112 400. Nach den Feststellungen vom Juni zählt unser Verband 534 636 Mitglieder. Demnach haben also rund 21% der Mitglieder sich gegen die Annahme erklärt. Die übergroße Zahl der Mitglieder hat sich für Annahme entschieden oder doch durch ihr stillschweigendes Verhalten so erkennen gegeben, daß sie mit der Annahme einverstanden sind.

Der Reichstarifvertrag gilt damit als angenommen. Der Verbandsvorstand hat den übrigen Vertragssteilnehmern hiervon Kenntnis gegeben.

Gewerkschaftliche Kampfmittel.

Dem unter der Ueberschrift „Baustoffhändler, Sozialisierung und Baugewerksbund“ in Nr. 23 des „Grundstein“ veröffentlichten Aufsatz, der auch die Tagung der Baustoffhändler Deutschlands in Weimar kritisch würdigte, schließt sich nicht in allen Teilen der darin ausgesprochenen Kritik an, insbesondere der an den Ausführungen des Herrn Dr. Schmidt geübten Kritik. Ich habe dem nichts hinzuzufügen und unterzeichne es Wort für Wort. Worauf aber meines Erachtens noch besonders hinzuweisen ist, wozu die gesamte organisierte Bauarbeiterkraft Kenntnis nehmen muß, das ist der organisierte Kampf der Bauunternehmer gegen die sozialen Baubetriebe. Namentlich haben nämlich die baugewerblichen Arbeitgeberverbände, sowohl die der Baustoffhersteller und der Baustoffhändler, als auch die der Bauunternehmer einen Sozialisierungsfonds errichtet zur Bekämpfung aller Sozialisierungsbestrebungen der Bauarbeiter. Diesen Fonds, den alle diese Unternehmerverbände durch Zuschüsse unterhalten, hat der Verein der Baustoffhändler bereits auf seiner Tagung in Weimar einen größeren Betrag zu übernehmen beschloffen.

Es war weiter außerordentlich bezeichnend, wie auf der Tagung der Baustoffhändler in Weimar (nach dem in der Presse darüber erstatteten Bericht) in allen Punkten zwischen Herstellern und Händlern vollständige Einigkeit bestand. Nur ganz zwischen durch wurde verständig zugestanden, daß hier und da ein Ziegeleibesitzer unter Umgehung der Baustoffhändler Ziegel zu höheren Preisen als vereinbart verkauft. Jedoch ging die Enttäuung nicht darauf hinaus, daß den Verbrauchern zu hohe Preise abgenommen wurden, sondern daß bei dieser Milderung der Verbrauchereinstellung die Baustoffhändler ausgeschaltet seien und die Ziegelfabrikanten das Geschäft allein gemacht haben.

So also der Baustoffhändler und die Baustoffindustrie vereint Hand in Hand mit dem Bauunternehmertum gegen uns marschieren, so sollte es auch dem letzten Bauarbeiter besorglich werden, daß wir erfolgreiche Wirtschaftspolitik nur treiben und Einfluß auf das Wirtschaftsleben zur Schöpfung der Arbeiterkraft nur gewinnen können, wenn wir in voller Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge bereit sind, nicht nur die moralische, sondern die finanzielle Kraft der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder für die Bauhüttenbewegung einzusetzen.

Am gegnerischen Lager bekämpft man unsere Bestrebungen vielfach mit Waffen, die zum Teil aus der sozialistischen Kisthammer hervorgefacht sind. So bestehen in Schlesien, in den Teilen Niedersachsens, Waldburg, Grünberg, Schwednitz, Meißner, Landeshut und in anderen gewisse Vereinigungen der Bauunternehmer, die lediglich die Aufgabe haben, bei Arbeitsausfälligkeiten gegenüber dem immer fähigbar werdenden, ernsthaften Wettbewerb der Bauhütten möglichst niedrig gehaltene Angebote abzugeben. Den ausführenden

Unternehmern durch niedrige Angebote entstehende Verluste werden von der Vereinigung gedeckt. In der Regel ist diese Vereinigung Baubund genannt und auf genossenschaftlicher Grundlage errichtet. Meistens verstehen es die Unternehmer trotzdem immer sehr gut, sich auch bei billigen Angeboten, vor Verlusten zu schützen, weil sie wegen ihres in den zuständigen Stellen, bei Magistrat, Bauämtern usw. immer noch bestehenden Einflusses Mittel und Wege finden, etwaige Verluste auf andere Weise auszugleichen.

Die vorstehenden Mitteilungen sollen unsere Mitglieder darauf hinweisen, daß unser gesamtes Gewerkschaftsleben, insbesondere aber im Baugewerksbunde, mehr noch als bisher darauf eingestellt werden muß, bestimmden den Einfluß auf das Wirtschaftsleben zu gewinnen. Es ist keine besondere Leistung für eine starke Gewerkschaft, namentlich wenn der Beruf gut beschäftigt ist, durch Streiks Lohn-erhöhungen zu erzwingen. Ob diese Lohn-erhöhungen der Arbeiterkraft ihre Lage immer erleichtern, ist eine Frage, die bei der dauernd fortschreitenden Geldentwertung nicht ohne weiteres bejaht werden kann. Es ist bereits statistisch nachgewiesen, daß mit dem Fallen der Mark und dem Steigen der Löhne die Lebenshaltung der minderbemittelten Bevölkerung immer mehr und mehr gesunken ist. Um so notwendiger ist es, daß die Gewerkschaften, insbesondere aber die Bauarbeiter, neue Mittel und Wege geben, damit sie dem dauernden Sinken der Kaufkraft auch auf andere Weise wirksam entgegenzutreten können. Da ist meines Erachtens nicht die Lohnbewegung, der Streik allein die wirksamste Waffe, sondern dazu gehört die Stärkung unserer wirtschaftlichen Macht, gespeist aus den in der organisierten Arbeiterkraft aufgespeicherten finanziellen Kraftquellen. Wir müssen uns mehr als bisher tatkräftig bemühen, die Arbeiterkraft, die Gewerkschaften zu Trägern wirtschaftlicher Unternehmungen zu machen, damit die Allgemeinheit nach und nach Besitzer der Produktionsmittel werde.

Worin besteht zum Beispiel der wirtschaftliche Einfluß des Fabrikarbeiterverbandes, wenn er, gedrängt durch das provozierende Verhalten der Zementbarone, zwar wochenlang fast sämtliche Zementfabriken Deutschlands stilllegen konnte, wenn er aber den auch mit Mitteln des Fabrikarbeiterverbandes begründeten Bauhütten keinen einzigen Wagon Zement zuführen imstande war. Die Bauarbeiterkraft und ihre Betriebe kamen durch das Fehlen des Zements in die übelste Lage. In mehr als einer Baustelle haben deswegen unsere Kollegen gerade in diesen Betrieben feiern müssen. Anstatt dessen stelle man sich aber vor, der Fabrikarbeiterverband wäre vermöge seiner starken Organisation selbst Besitzer eines oder mehrerer Zementwerke. Ein Streik um die berechtigten Wünsche der Arbeiterkraft würde dann wahrscheinlich viel weniger an Streikunterstützung erfordern, als heute die Kosten eines modernen Zementwerkes überhaupt betragen. Der Volkswirtschaft aber könnten große Werte erhalten bleiben, durch die wirtschaftliche Macht, die ein im Besitz der Gewerkschaften oder der von ihnen gegründeten Bauhütten oder Bauhüttenbetriebsverbände befindliches Zementwerk auszuüben vermöchte. Gerade die sozialen Baubetriebe kämen dann während eines Zementarbeiterstreiks nicht in Zementknappigkeit; die Bauhütten würden die wirtschaftliche Macht der Bauarbeiterkraft wesentlich verstärken können. Dazu ist es für die Gewerkschaften außerordentlich wertvoll, wenn sie in ihren eigenen Betrieben die tatsächlichen Herstellungskosten der einzelnen Erzeugnisse, in diesem Falle des Zements, kennen lernen. Stand beispielsweise der Preis für 10 t Zement im Oktober 1921 auf 3016 M., so beträgt er gegenwärtig über 21 000 M., also fast Sechsfache. Die Löhne der Zementarbeiter haben mit dieser Preisentwicklung keineswegs Schritt gehalten. Im Durchschnitt betragen sie im Oktober 1921 bei einem Zementpreis von 3016 M. für den bestbezahlten Arbeiter 5,20 M. die Stunde; zurzeit betragen sie 19,75 M. bei einem Zementpreis von 21 000 M. Während die Löhne somit um 360 % gestiegen sind, ist der Zementpreis um fast 600 % in die Höhe gegangen. Abschließend und zum Teil noch krasser sieht es in anderen Gewerben.

Im vorigen Jahre waren die Bergarbeiter im Waldburgener Industriegebiet genötigt, längere Zeit zu streiken. Nach beendeten Streik mußten die am Streik beteiligt gewesenen Bergarbeiter wegen der Wiederherstellungsarbeiten noch 14 Tage über den Streik hinaus feiern. Die Kosten für die Arbeiter sind natürlich auf den Kohlenpreis aufgeschlagen worden und mußten schließlich von den Verbrauchern, also auch von der Arbeiterkraft, wieder eingebracht werden. Durch

einen länger ausgebreiteten Bergarbeiterstreik könnten Gruben vernichtet und damit ungeheure volkswirtschaftliche Werte dem Untergang preisgegeben werden. Trotz dieser wirtschaftlichen Macht und trotz ihrer starken Gewerkschaft konnten die Bergarbeiter dem Bauhüttenbetriebsverband für seine Ziegeleien keine Kohle beschaffen. Unsere Ziegeleien kamen zum Stillstand, was nicht unerhebliche Verluste verursachte. Gerade im Bergbau ist nicht abzusehen, eine wie ungeheure Macht die Arbeiterkraft gewinnen könnte, wenn sie Träger des Bergbaues würde, oder zum mindesten in einem gemeinwirtschaftlich betriebenen Bergbau bestimmenden Einfluß auf die Gewinnung wie auf die Verteilung der Kohle ausüben könnte.

In Süddeutschland waren 100 000 Metallarbeiter 6 Wochen lang ausgesperrt. Die hierfür aufgebrauchte Unterstützung und die der Volkswirtschaft dadurch verloren gegangenen Werte sind so groß, daß der Metallarbeiterverband mit diesen Mitteln zweifellos Träger größerer Unternehmungen hätte werden können. Schon für einen Bruchteil der für diese ungeheure Lohnbewegung aufgewendeten Geldmittel ließen sich durch die Arbeiterkraft oder durch eigens zu diesem Zweck zu schaffende Organe Betriebe errichten, die auf Bedarfswirtschaft eingestellt, der Arbeiterkraft große wirtschaftliche Vorteile bringen, und außerdem die wirtschaftliche und auch die politische Macht der Gewerkschaften ganz ungeheuer steigern würden.

Gegner der Bauhüttenbewegung verweisen sehr häufig auf das Verlagen der Produktivgenossenschaften in der Vorkriegszeit. Solche Vergleiche beweisen gegen meine Ausführungen nichts, denn damals handelte es sich meistens um keine Genossenschaften mit nur sehr geringem Betriebskapital, die der mangelnde Absatz ihrer Erzeugnisse nicht hochkommen ließ. Zum Teil waren sie durch innere Organisationschwächen behindert, die nicht überwunden werden konnten. Bauen wir aber unsere Bauhüttenbewegung gemeinwirtschaftlich, auf der Grundlage des Bedarfs auf, und bedienen wir uns dabei in gemeinsamer Arbeit mit den Konsumvereinen der großen Verbraucherorganisationen, dann werden wir nicht nur Baubetriebe, wie unsere Bauhütten, in sozialistischem Geist fortentwickeln, sondern wir werden dann auch planmäßig Besitzer der Produktionsstätten werden, und darin liegt erst die wirkliche Macht, die den Gewerkschaften und der Arbeiterkraft entsprechend ihrer großen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung für das gesamte Staatswesen nach Lage der Verhältnisse zukommt. Wenn wir diesen Einfluß erreicht haben, erst dann können wir die Republik so führen und ausbauen, daß sie von unsern Gegnern nicht mehr erschüttert werden kann.

Vielleicht finden die hier entwickelten Gedankenänge noch nicht die reifste Zustimmung aller Kollegen. Trotzdem fühle ich mich verpflichtet, meine Anschauungen der Kollegenchaft zu unterbreiten, da ich in meiner jetzigen Tätigkeit immer mehr und mehr zu der Ansicht gelangte, daß wir mit Lohnbewegungen, Streiks und den sonstigen bisher üblichen gewerkschaftlichen Mitteln wohl die Löhne steigern, sie aber nicht der Geldentwertung anpassen vermögen. Wollen wir die Lebenshaltung der Arbeiterkraft wirklich heben, so sind wir gezwungen, auch andere Wege einzuschlagen. Aufgabe aller Baubeteiligten und Betriebsräte, sowie aller in den Organisationsämtern, an verantwortlicher Stelle stehenden Vertrauensleute ist es, sich gründlich mit diesen sehr ernsten und durchaus gewerkschaftlichen Fragen zu beschäftigen, sich vor allem wirtschaftliche Schulung und Kenntnisse unseres gesamten, sehr verwickelten volkswirtschaftlichen Betriebes anzueignen.

Der Baugewerksbund aber muß, nachdem sich unser Verband auf seiner Tagung in Leipzig in seinem § 1 diese von mir vortragenden Gedankenänge schon zum Teil zu eigen gemacht hat, damit den betretenden Weg planmäßig weiter marschieren, wobei von rechts noch von links darf er sich davon abdrängen lassen. Alle Mitglieder müssen den Bund für den Kampf um die wirtschaftliche Macht stärken. Nicht durch lange Demos, durch Opposition und andere siegelworbene, mehr oder weniger wirkungslose, aus der Vorkriegszeit übernommene Ueberlieferungen erleichtern wir unsere Lebensbedingungen, sondern durch die entschlossene Tat, Mittel zum Kampf zu schaffen, damit wir Träger der Produktion werden.

Andere Zeiten, andere Mittel; Bauarbeiter, lernt die richtigen Mittel anwenden! Folgt, Dresden.

Nach ein Sieg.

In Chemnitz hat die von der Kommunistenpartei unterführte Sonderorganisation in diesen Tagen ihre vor 7 Wochen begonnene Bewegung beendet. Als „Sieg der ausgeschlossenen Chemnitzer Bauarbeiter“ macht ihre Presse folgendes Abkommen bekannt:

Zwischen den Vertretern des Hoch-, Tief- und Betonbauarbeiterverbandes einerseits und den Vertretern des Deutschen Bauarbeiterverbandes Chemnitz, Gainsstraße 2, und dem Zentralverband der Zimmerer, Bahnhofschemnitz, andererseits, wurden zur Beilegung des Streiks im Wirtschaftsgesetz Chemnitz folgende Vereinbarungen bis 31. März 1923 getroffen:

1. Auf die in Dresden festgesetzten tariflichen Arbeitslöhne wird für Gelehrte eine Erbszulage von 1,50 M pro Stunde gewährt, für ungelernete Arbeiter beträgt der Lohn immer nur 1 M pro Stunde weniger.
2. Arbeitnehmer, die 40 Wochen im Baugewerbe beschäftigt sind, erhalten 4 Tage, die 30 Wochen 3 Tage und die 20 Wochen bis 1. Oktober 1922 im Baugewerbe tätig sind, erhalten 2 Tage Ferien. Bis 13. Oktober müssen alle Bauarbeiter ihre Ferien erhalten haben.
3. Diejenigen Baumeister, die auf Grund der Richtlinien vom Arbeitgeberverband den Lohn des Juli noch nicht zur Auszahlung gebracht haben, verpflichten sich, die 4 M des Juliabkommens vom 1. Juli an nachzuschließen.
4. Maßregelungen finden beiderseitig nicht statt.
5. Dieses Abkommen tritt ab 21. Juli 1922 in Kraft und läuft bis 31. März 1923.
6. Die Arbeit wird aufgenommen, sobald die Vereinbarungen der hier vertretenen Verbände der Vereinbarung zugestimmt haben.
7. Wo höhere Vereinbarungen getroffen worden sind, bleiben solche bis zu ihrem Abschluß bestehen.

Am 25. Juli haben die beteiligten Arbeiter diesem, in der Siegesnachricht als Zugeständnisse der Unternehmer bezeichneten Abkommen zugestimmt und den Streik damit beendet. Es soll uns fernliegen, den darin enthaltenen Erfolg zu verkleinern. Die an der Bewegung beteiligten gemeinen Bauarbeiter werden selber an den von ihnen gebrachten Opfern erkennen können, ob ihr Siegespreis dem Kräfteeinfluß entspricht. Aber darauf dürfen wir je mit allem Nachdruck verweisen, daß dieser Erfolg ohne ihre organisationsgerichtliche Tätigkeit schon früher und ohne die Opfer hätte erreicht werden können, die er jetzt gekostet hat. Daß zum Schluß doch unser Verband auf den Plan treten muß, wenn es gilt, eine Bewegung zu einem guten Erfolge zu führen, das hat sich selbst bei diesem Kampfe gezeigt. Die Leitung hat sich bereit erklärt, daß auch die im vorstehenden Abkommen festgesetzten Lohnbedingungen unzureichend sind. Damit ein Ausgleich zwischen Leitung und Löhnen herbeigeführt werde, sah sich unsere Vereinsleitung genötigt, eine entsprechende Lohnerhöhung zu fordern. Am 28. Juli haben unsere Kollegen darüber mit den Unternehmern verhandelt. Die Unternehmervorteiler leisteten natürlich starken Widerstand. Aber schließlich kam es doch zu folgender Vereinbarung:

1. Auf den in Dresden festgesetzten Bezirkslohn für Maurer und Zimmerer wird jeweilig eine Zulage von 2 M gewährt. Der Hilfsarbeiterlohn stellt sich regelmäßig um 1 M niedriger.
2. Sonstige Zuschläge (Werkzeuggeld, Kilometergeld usw.) richten sich nach dem Bezirkstarifvertrag.
3. Ferien werden folgendermaßen vereinbart: nach vierzigwöchiger Arbeit im Baugewerbe 4 Tage, nach 30 Wochen 3 Tage,

nach 20 Wochen 2 Tage und nach 10 Wochen 1 Tag. Der Stichtag für den Beginn der dreiwöchigen Ferien ist der 1. Oktober 1921. Im allgemeinen sollen die Ferien bis zum 15. Oktober gewährt sein.

4. Lehrlinge im Alter von 14 bis 16 Jahren erhalten im 1. Lehrjahre 15 bis 20 %, im 2. Lehrjahre 25 bis 30 %, im 3. Lehrjahre 40 bis 45 % des Gefellenlohnes. Lehrlinge, die nach beendetem 16. Lebensjahre in die Lehre treten, erhalten zu den vorgenannten Löhnen einen Zuschlag von 50 %.

Bei einem Vergleich der beiden Vereinbarungen erscheint der „Sieg der Ausschlossenen“ freilich in einem etwas eigenartigen Lichte; denn der dadurch erzielte Gewinn liegt mehr auf der Seite der Unternehmer als auf der Seite der beteiligten Bauarbeiter. In dem von unserem Vereinsvorstand abgeschlossenen Abkommen ist nicht bloß die Stundenlohzulage um 50 % höher, auch die Ferienvereinbarung enthält noch

Am 12. August ist der 32. Beitrag fällig.

einen weiteren Fortschritt, und daß gleichzeitig die Lehrlingslöhne neu geregelt wurden, ist besonders zu begrüßen. Zu bedauern ist nur, daß die Unternehmer nun auf Grund vereinbarter Verträge berechtigt sind, den Bauarbeitern der gleichen Berufsgruppen in ein und demselben Lohngebiete unterschiedliche Löhne zu zahlen und in der Ferienengewährung verschieden behandelnd zu sein. Zu allem Ueberflus soll das Siegesabkommen noch bis zum 31. März 1923 gelten. Deutlicher als bei dem Ausgang dieses Kampfes kann das Unvernünftige und Allgemeinfeindliche der gegen unsern Verband gerichteten Miß- und Herpfeilerarbeit gar nicht zutage treten; denn die dadurch herbeigeführte Uneinigkeit ist allein den Unternehmern zugute gekommen. Weder reichte die Kraft der auf kommunistische Parteiziele eingestellten Sonderorganisation noch die Fähigkeit ihrer Anführer aus, beim Abschluß ihres Kampfes herauszufinden, was unsern Verein durch friedliche Vereinbarung möglich war. Und noch bedeutend mehr hätte unser Verband für die Gesamtheit der Chemnitzer Kollegen erreichen können, wenn die bekannten Quertreibereien der Verein nicht um seine frühere Einheit und Geschlossenheit gebracht hätten.

Unsere Chemnitzer Mitglieder nehmen ihren Erfolg denn auch nicht zum Anlaß, Siegesnachrichten loszulassen. Für sie ergibt sich aus dem Verlauf der Bewegung als Hauptaufgabe, in ihrem Vereinsgebiet mit allen Kräften für die Wiederherbeiführung der organisatorischen Einseitigkeit zu wirken. Allen bei der Neuerrichtung des Vereins ausgeschiedenen Kollegen, die bereit sind, Sanktionen und Beschlässe des Verbandes anzuerkennen und gemeinsam mitzuarbeiten für ausreichende Lebensbedingungen, denen ist nur dringend zu raten, soweit sie es noch nicht getan haben, schnellstens ihre Wiedererfassung zu beantragen. Je eher dies geschieht, um so rascher und gründlicher wird es gelingen, die Einseitigkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen wiederherzustellen und für einen besseren Ausgleich mit den Zeuerungsberufstätigen zu wirken. Unter keinen Umständen dürfen Meinungsverschiedenheiten, die wir über Mittel und Wege zu unsern gemeinsamen Zielen miteinander auszutragen haben, den Geist der Kameradschaft, der Solidarität und der Zusammengehörigkeit soweit unterdrücken, daß der Verband darunter leidet, indem wir uns selbst teilen, damit das Unternehmertum herrsche. Denn etwas anderes ist es nicht, wenn den Bauarbeitern eines Ortes die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach zweierlei Maß gemessen werden sollen.

Warnung vor kommunistischer Klingelbeutel.

Die kommunistische Presse veröffentliche einen Aufruf, der auffordert, Sammlungen zu veranstalten für die angeblich in Chemnitz freitenden Anhänger der dort von kommunistischen Quertreibern errichteten Gegenorganisation. In dem Aufruf heißt es:

Die Chemnitzer Bauarbeiter und Zimmerer befinden sich nun schon die siebte Woche im Streik. Die Unternehmer arbeiten Hand in Hand mit den Angehörten des Bauplombenverbandes, um den Streik der ausgeschlossenen Bauarbeiter zu durchbrechen. Trotzdem der Stand des Streiks als gut zu bezeichnen ist, wurden doch bereits Erfolge erzielt. Der Streik werden zurzeit 88 Unternehmern mit 124 Bauarbeitern. Es ist dadurch gelungen, den Wot des Arbeitgeberverbandes für Groß-Chemnitz zu spalten.

Zurzeit streiken noch in Groß-Chemnitz von den Ausschlossenen 674 Kollegen. Im Streikunterstützung werden als niedrigste Wochenunterstützung 400 M und als höchste 750 M gezahlt. Es werden dazu rund 800 000 M an Unterstützung ausgezahlt. Die Unterstützung des Bauplombenverbandes beträgt pro Woche so viel, was die Ausschlossenen pro Tag auszahlen. Sie sind sogar schon so weit gegangen, daß sie eine einmalige Unterstützung an die freitenden Bauplomben-Anhänger gezahlt haben.

Die Unternehmer drohen mit Aussperrung, um die Einheit der ausgeschlossenen Chemnitzer Bauarbeiter zu zerschlagen, und das darf keinesfalls geschehen. Deshalb fordern wir alle Kollegen im Reich auf, auf den Arbeitsstellen für die freitenden Chemnitzer Bauarbeiter zu sammeln.

Es läge für den „Grundstein“ kein Anlaß vor, unsere Verbandsmitglieder näher mit diesem Sammelaufruf bekannt zu machen, wenn er sich nicht an alle Kollegen im Reich wendete. Also auch an die Mitglieder unseres Verbandes, der herabzuwürdigen, diese kommunistischen Organisationszerplitterer sich selbst in diesem Aufruf nicht enthalten können. Geld reicht bekanntlich nicht. Und so nehmen sie es auch gern von den Mitgliedern des ihnen sonst in heißer Seele verhassten Deutschen Bauarbeiterverbandes, wofür wissen, daß die Solidarität in unsern Verbände keine leere Redensart ist, daß unsere Verbandsmitglieder zu solidarischer Hilfe bereit sind, selbst wenn sie mit den Bedrängten sonst nicht übereinstimmen. Die Chemnitzer Sonderorganisation ist von der SPD, eigens zu dem Zwecke gegründet worden, unsern Verband zu bekämpfen. Aber hieron einmal ganz abgesehen, ist es doch wirklich etwas viel verlangt, daß unsere Mitglieder in den Reich greifen sollen, obgleich der Aufruf in fast jedem Satze unsern Verband und seinen Vorsitzenden nicht anders, als in ganz häßlicher Weise erniedrigt.

Ueber den Unterstützungszweck ist folgendes zu sagen: Die kommunistische Gegenorganisation hat in Chemnitz kaum noch freitende Mitglieder. Die am Streik beteiligten gemeinen Mitglieder werden von einem Betrieb in den anderen geschoben und befinden sich somit zum allergrößten Teile in Arbeit. Einige wenige, die sonst vielbesucht und arbeitslos wären, mögen gegenwärtig feierlich sein. Wenn der Streik trotzdem weitergeführt wird, so nur als ein Mandat, das die Mitglieder dieser Sonderorganisation davon abgallen soll, ihren Wiederertritt in unsern Verband rechtzeitig zu beantragen. Die kommunistischen Drahtzieher glauben offenbar, dadurch die Wiederertrenden um die Vergünstigung bringen zu können, die der Reichstag unserm Leipziger Verbandes ihnen für den Fall der Wiedererfassung gewährt. Zudem hofft man in jenem Lager, die Unkenntnis unserer Verbandsmitglieder lasse sich zur Ansammlung von Geldmitteln für parteipolitische Zwecke auszunutzen. Daß für diesen Kampf keine Geldmittel mehr gesammelt zu werden brauchen, ergibt sich auch aus der vorhergehenden Notiz über seine Beendigung.

Aus diesen Gründen können wir unsere Verbandsmitglieder nur dringend davor warnen, diesem Aufrufe Folge zu geben. Die Herrschaften sehen den Klingelbeutel einig und allein nur zu dem Zweck in Bewegung, um bei unsern Verbandszugleichern Geldmittel zu erbeuteln für den Kampf, den sie zum Schanden der gesamten Bauarbeiterchaft gegen unsern Verband zu führen, für gut halten.

Das Licht.

So wie die Flamme des Lichts auch umgewendet hinauffraßt, so, vom Schicksal gebeugt, strebet der Gute empor. Gerder.

Alkohol und Alkoholismus.

Von Dr. G. Wolff.

V. (Schluß.)

5. Alkohol und Geschlechtskrankheiten; Alkohol und Verbrechen.

Wir haben in den vorhergehenden Abschnitten von den direkten Einwirkungen des Alkohols auf den menschlichen Körper gesprochen, von den mannigfachen Folgen des Alkoholismus für Gesundheit und Leben. Damit ist die gesundheitswidrigende Wirkung des Alkohols aber noch keineswegs erschöpft. Es gibt zahlreiche Krankheiten des Einzelorganismus und der menschlichen Gesellschaft, die zwar keine direkte Folge des Alkoholmißbrauchs sind, aber doch wesentlich davon begünstigt werden. Das gilt in erster Linie für die Geschlechtskrankheiten, die so verheerend oft die Gesundheit der Weibchen untergraben.

Es wäre freilich völlig verkehrt, wollte jemand behaupten, wie es auch geschieht ist, daß die geschlechtliche Infektion leichter bei Alkoholisten eintritt als bei andern Menschen, daß der Alkohol also die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegenüber der Infektion herabsetzt. Das ist völlig unrichtig. Durch die exakten Forschungen der Bakteriologie sind wir heute genau darüber unterrichtet, daß alle Geschlechtskrankheiten, von denen der Kulturmenschen heimgeheugt ist (Tripper, Schanker, Syphilis), lediglich durch Mikroorganismen übertragen werden. Ohne sie ist geschlechtliche Infektion nicht möglich. Nun lehren aber tausendfältige Erfahrungen der Spezialärzte für Geschlechts-

krankheiten, daß wohl der größte Teil aller Infektionen, wegen deren sie um Rat gefragt werden, unter dem Einfluß eines Alkoholgenusses zustande gekommen ist. Der Alkohol spielt also auch hier eine unbedingt begünstigende Rolle. Die Kenntnis der Geschlechtskrankheiten ist heute in den Kreisen aller Bevölkerungsschichten soweit vorgebrungen, daß oft berechtigter Angst davor herrscht. Und das mit Recht. Tripper und Syphilis sind in ihren Erscheinungen und Folgen so mannigfaltig und unerblickbar, daß es jeder als eine Wohlthat empfinden kann, der von diesen Infektionen verschont geblieben ist. Und wenn es noch in manchen Kreisen Leute gibt, die mit Mäherstolz ihre Geschlechtskrankheiten aufzählen, so kann man sie nur mitleidigen Achzeln für wert erachten. Jeder Erfahrene sollte seinen jüngeren Kollegen warnen und nicht etwa den Tripper als eine harmlose „Kinderkrankheit“ darstellen.

Die Angst vor der geschlechtlichen Infektion, die unter normalen Umständen die meisten jungen Leute zu Vorichtsmahregeln, wenn nicht gar zur Unterdrückung ihrer Geschlechtsveranlagung, geht im Alkoholrausch verloren. Wir sprachen schon vorher davon, daß alle feineren Funktionen unseres Gehirns zuerst vom Alkohol gelähmt werden. Der auch nur leicht angegetrunkene Mensch verliert die gesunde Kritik über sich selbst, fängt sich fürchtlos und stark, bekommt oft noch dazu ein erhöhtes Wohlgefühl und sucht in diesem Zustand am ehesten seinen geschlechtlichen Trieben Genüge zu leisten. Wir halten es nicht für unsere Aufgabe, über die Moral des Geschlechtsverkehrs in diesem Zusammenhang zu reden. Das wird jeder erwachsene und reife Mensch mit sich selbst abzumachen haben, zumal ihm selbst die Verantwortung dafür zufällt. Dringend erforderlich aber ist es, der Hygiene des Geschlechtsverkehrs ein Wort zu widmen, da sie gerade im Alkoholrausch am leichtesten vernachlässigt wird.

Es ist wohl sicher, daß die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten durch den Alkoholmißbrauch ganz erheblich gefördert wird. Darum spielen die Beziehungen zwischen diesen beiden Krebschäden der Menschheit in der Hygiene aller Völker eine

große Rolle. Im Alkoholrausch sucht der Mann am häufigsten die Befriedigung seiner Geschlechtsbegier, geht kritlos oft mit dem ersten besten Weib mit, das ihm seine Liebe anbietet und holt sich eine geschlechtliche Infektion, da der Rauschzustand zu Sauberkeit und andern Vorichtsmahregeln des Geschlechtsverkehrs nicht mehr genug Ueberlegung läßt. In gleichem Zustand verliert er ferner sein normales Verantwortlichkeitsgefühl, so daß er sich nicht scheut, noch selbst in krankem Zustand von neuem Geschlechtsverkehr zu suchen und somit die Krankheit wieder auf andere Individuen zu übertragen. Damit ist der verderbliche Kreislauf geschlossen. Würde jeder Mann genug Anstands- und Verantwortlichkeitsgefühl besitzen, sich darüber klar zu sein, daß er mit der bewußten Infizierung eines neuen Menschen eine Körperverletzung im Sinne des Gesetzes begeht, so wäre die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten besser zu verhindern. Natürlich trifft genau dasselbe auch für das weibliche Geschlecht zu. Von ihm können wir aber, da ein großer Teil der dem außergerichtlichen Geschlechtsverkehr huldigen Frauen der bestedten oder offenen Prostitution angehört, ein so ausgebildetes Verantwortlichkeitsgefühl viel weniger als von dem reifen Manne erwarten. Leider trägt der Alkohol durch seine allgemeine Rahmung aller höchsten Funktionen auch dazu bei, die Selbstüberzeugung des Mannes vorübergehend betäubigen, ihn selbst der Voricht zu berauben und auch sein soziales Empfinden andern gegenüber zu vermindern.

Die Rahmung der Kritik, das Erlöschen des Verantwortlichkeitsgefühls durch den Alkoholmißbrauch sind natürlich auch die Ursachen, daß im Alkoholrausch zahllose andere Vergehen begangen werden. Auch die wissenschaftliche Beschleppung einer Geschlechtskrankheit ist ein Vergehen, das dem Strafgesetz unterliegt. Die Richter können aus der Arbeit nicht heraus, wenn jeder einzelne Fall davon zur Anzeige käme. Das Verschulden ist oft doppelteitig, der Anfertiger ist unter dem Eindruck seiner Krankheit oft so deprimiert, oder es liegen so düsteren Umstände vor, daß es kaum je zu einem Strafverfahren in solchen Fällen kommt. Viele andere Vergehen hingegen, vor allem Hochheitsdelikte und Stillschleppungsvergehen, die unter

Vom Kampfe gegen die Sozialifizierung.

Der Ostpreussische Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe hat an die Ortsverbände und Einzelmitglieder des Verbandes folgendes Rundschreiben gerichtet, das vermuthlich auf Anweisung der Bundesleitung in Berlin an alle Ortsverbände ergangen ist:

Z. Nr. 588/22. D. V. B. 6. Juli 1922. An die Herren Ortsverbandsvorstehenden, Einzelmitglieder usw.

Auf Veranlassung des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe, Berlin, teilen wir Ihnen folgendes mit: Die Produktgenossenschaften und sozialen Baubetriebe sollen vielfach höheren Lohn als den tariflich vereinbarten und sonstige Sondervergütungen gezahlt haben beziehungsweise zahlen, um Arbeiter in ihre Betriebe zu ziehen. Nachdem der Vorstand sozialer Baubetriebe zwecks Erlangung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit seiner Bauhütten keine Satzungen dergestalt abgeändert hat, daß die Verteilung eines Gewinnes ausgeschlossen ist, besteht die begründete Vermutung, daß den Arbeitern der Gewinn in Form von Mehrgehältern gezahlt wird, daß also heute in den sozialen Baubetrieben und Produktgenossenschaften Tarifüberschreitungen die Regel bilden.

Um diese Tatsache festzustellen und mit einwandfreiem Material belegen zu können, bitten wir, uns möglichst umgehend folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie haben sich die sozialen Baubetriebe bei Lohnbewegungen des Baugewerbes verhalten?
2. Wo sind seitens der sozialen Baubetriebe höhere als die tariflichen Löhne und Vergütungen gezahlt worden?

Recht genaue Angaben (Zeit, Ort, Baustelle, Bauherr usw.) sind erwünscht.

Die Beantwortung der Fragen ist im Interesse des Baugewerbes unbedingt erforderlich, um den gemeinsamen Charakter der sozialen Baubetriebe in der Öffentlichkeit richtiger zu beleuchten und dem von amtlichen Kreisen erhobenen Vorwurf, das Baugewerbe treibe eine allzu nachgiebige Lohnpolitik, mit dem Hinweis begegnen zu können, daß die sozialen Baubetriebe den Arbeitgebern des Baugewerbes in den Rücken fallen.

Schlichtungsstelle

Ostpreussischer Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe. gez. P. Momente, 2. Vorsitzender.

Der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe will also den Kampf gegen die sozialen Baubetriebe durch den Nachweis führen, daß diese Betriebe nicht gemeinnützig seien, weil sie durch Gewährung über tariflicher Löhne den Arbeitern und Angestellten besondere Zuwendungen machten und damit zur Verteuerung des Bauens beitrügen. Da die sozialen Baubetriebe ihre Aufträge fast ohne Ausnahme im schärfsten Wettbewerb mit den Privatunternehmern hereinnehmen müssen, wird ihnen dieser Nachweis nicht gelingen. Den in sozialen Baubetrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten wird aber das Rundschreiben innewein zeigen, daß es in den sozialen Baubetrieben unter allen Umständen nötig ist, das Wohl der Gesamtheit über das Wohl des einzelnen zu stellen.

Arbeitsmarkt.

Die Firma M a g n u s B e c k e r, Bildhauerei und Stuckgeschäft in M u c i, Ergabeber sucht für sofortige Einstellung selbstständig arbeitende Stukkateure für Mabit- und Zugarbeit.

Maurermeister B o t h in B i s h o w i. Meckl. sucht für sofortige Einstellung noch 10 Maurer.

Die Firma R e i b o l d & C o. in D r e s d e n, Sachsenplatz 2, sucht für mehrere tausend Meter Zementputz eine tüchtige Facharbeiterkolonne. Angebote sind an die Firma zu richten.

Auf der Baustelle Wasserkräftenanlage Untermühle bei C i t o r i, Post Sachsen a. d. Sieg, können 5 bis 6 tüchtige Verputzer für Zementputz sowie 4 bis 5 Maurer für den Aus- und Aufbau der Wasserkräftenanlage sofort eingestellt werden.

Die Hannoverische Steinholzfabrik 'Fama' G. m. b. H., Zentrale Hannover, kann weitere 50 Steinholzleger sofort einstellen. Für selbstständige, mit allen Arbeiten vertraute Beger wollen sich unter Angabe der bisherigen Beschäftigung bei der Firma melden.

Im Bezirk Mücheln bei S a l l e a. d. S. werden 30 Maurer gesucht. Unterkunft und Verpflegung vorhanden. Stundenlohn 40,20 M. Zu melden im Verbandsbureau Halle a. d. S., Platz 42/43.

In Zeitz sucht die Bauhütte Zeitz für sofortige Einstellung noch 25 bis 30 Maurer, Stundenlohn zurzeit 35,20 M. Untertommen in Privatquartieren ist vorhanden. Zu melden im Bureau des Bauarbeiterverbandes, Dorotheenstr. 12/13.

Berichte.

Bezirk Frankfurt. Am 26. Juli wurden in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Michel als Unparteiischem zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe G. B. und den Bauarbeiterorganisationen für die Zeit vom 27. Juli bis zum 30. August die Stundenlöhne neu vereinbart. Die Stundenlöhne betragen vom 10. August 1922 an:

Table with 4 columns: I, II, III, IV u. V. Rows include professions like Maurer, Zimmerer, Gemeincharbeiter, etc., with corresponding wage rates.

In der Zeit vom 27. Juli bis zum 9. August einschließ- lich sind die Löhne der vorgenannten Berufe in den Lohngruppen I und II um 4 M., in den Lohngruppen III und IV um 3 M. niedriger.

Für Junggefelln beträgt der Stundenlohn im

Table with 4 columns: I, II, III, IV u. V. Rows show wages for different age groups (1. Jahre mit 27.7., 10.8., 27.7., 10.8.).

Der Stundenlohn für jugendliche Arbeiter beträgt im Alter von:

Table with 4 columns: I, II, III, IV u. V. Rows show wages for different age ranges (14 bis 15 Jahren mit 27.7., 10.8., 15., 16., 17., 18., 19.).

Die Vereinbarung soll bis zum 30. August gelten, wenn die Parteien bis zum 31. Juli, nachmittags 6 Uhr, eine Einverständniserklärung abgeben.

Bezirk Hofstadt. Durch Annahme des Lohnmischschiedspruches vom 30. Juni war der Lohn für den Monat Juli festgelegt. Die ungemein starke Preissteigerung erforderte noch für Juli eine weitere Lohnaufbesserung. Nach

schweren Auseinandersetzungen erklärten sich die Arbeitgeber im Hoch- und Betonbau bereit, über eine weitere, am 15. Juli eintretende Zulage zu verhandeln, unter der Bedingung, daß der neue Lohn hier Mitte August gelten solle. Sie wollten künftig nicht über 14 Tage um den Lohn streifen. Da der Bezirksleiter keine Vollmacht hatte, dem Verlangen der Unternehmer so ohne weiteres zuzustimmen, mußten die Vereine oder ihre Vorstände sich kurzfristig zu der Frage äußern. Die Mehrheit der Vereine gab der Verhandlungskommission die Vollmacht zum endgültigen Abschluß. Auch wenn ein Schiedsgericht angerufen werden müßte, so sollte dessen Entscheidung endgültig sein. Die Herren vom Tiefbau nahmen an den Verhandlungen teil, erklärten sich aber außerstande, noch im Juli eine weitere Zulage gewähren zu können. Für August wollten sie unter Berücksichtigung der für den Hochbau gewährten Zulage abschließen. Die Verhandlung führte zu einer Einigung nur über das Landgeld und die tariflichen Zuschläge. Wegen der Lohnzulage kam es zum Schiedspruch. Dieser brachte vom 15. Juli bis 31. Juli einheitlich eine Zulage von 3 M. und vom 1. August bis 12. August einschließlic eine weitere Zulage von 3 M. für die Stunde. Danach gelten vom 1. bis 12. August, für Tiefbauarbeiter bis 31. August als Stundenlöhne für:

Table with 3 columns: Profession, Rate 1, Rate 2. Rows include Maurer, Hilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter.

Das Landgeld beträgt in allen Lohnklassen täglich 7,20 M. (Hochbau).

Die Tiefbauarbeiterzulage wurde vor dem Bezirkslohnamt durch Einigung erzielt. Die Zuschläge erhöhen sich im Hoch- und Tiefbau um 25%. Sie betragen für Ueberstunden 80%, Nacht- und Sonntagsarbeit 160%, Wasserarbeit 100%, Dachstehen usw. 60%, Karbolinenumarbeit im Tiefbau 100%, kalte schwarze Arbeit 60%, warme schwarze Arbeit 140 bis 180%, Weißen 170%, Kapparbeit 75%, Klotztreibringen 340%, ferner im Tiefbau an Bohrhämmern 120%, Druckluft bis 2 Atmosphären 250%, über 2 Atmosphären 450%, in abgetauntem Schacht von 3 bis 6 m 130%, von 6 bis 9 m 150% und für je weitere 3 m 40% mehr. Beim Herunterlassen von Baustoffen beim Stielbau 75%. Diese Abzüge und Zuschläge gelten für alle Vereine; desgleichen für die Zeit des Lohnabschlusses die Bestimmungen des bisherigen Reichstarifvertrages.

Danzig. In der Generalversammlung vom 9. Juli berichtete Kollege Brill über den Stand unseres Lohnkampfes. Das Tarifamt hatte einen Schiedspruch gefällt, wonach die Löhne vom 2. Juni an um 50% erhöht werden sollten. Bei den Verhandlungen vor dem Tarifamt haben die Unternehmer dem Schiedspruch zugestimmt. Ihr Führer, der Baugewerksmeister Eicholz, hat sogar dem Tarifamt und insbesondere dem Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Dr. Hiltbracht, für die mißvolle Arbeit in anerkenntnisvoller Weise den Dank ausgesprochen. Man durfte also annehmen, es würde Frieden im Baugewerbe bleiben. Einzelne Unternehmer zahlten bei der Lohnzahlung auch den tarifmäßigen Lohn. Nun ging dieser Schiedspruch aber den Danziger Industrieführern wie auch dem Senat wider den Strich, obgleich der Unparteiische vom Senat ernannt war. Die Unternehmer, im Begriff, in ihrer Versammlung dem Schiedspruch zuzustimmen, mußten die Zustimmung aussetzen, weil der Senat noch mit den Unternehmern verhandeln wollte. In der erneuten Versammlung berichtigte ihre Kommission, die Industrie verlange Ablehnung des Schiedspruches, der Senat ebenfalls. Die Industrieführer befürworteten, die übrigen Arbeiter Danzigs würden ebenfalls Lohnforderungen stellen. Die gleiche Angst zeigte der Senat vor Gehaltsforderungen der Beamten. Sie redeten den Unternehmern auf, daran müßten Industrie und Staat zugrunde gehen. Der Schiedspruch müßte abgelehnt werden. Sollten die Bauarbeiter deswegen streiken, dann würde man die übrigen Danziger Arbeiter auspressen. Unternehmer, die den Schiedspruch anerkennen, sollten von Staatsarbeiten ausgeschlossen sein. So lebte denn die Arbeitgeberversammlung den Schiedspruch gegen

dem Einfluß der Trunksucht begangen werden, konnten fortgesetzt vor den Strafrichtern. Wir brauchen uns nach dem, was wir von der Alkoholwirkung erfahren haben, nicht zu wundern, daß auch hier der Alkohol die auslösende Ursache ist. Durch die meisten Körperverletzungen an solchen Orten vorkommen, die durch einen besonders hohen Alkoholgenuss ausgezeichnet sind. Aus einer Statistik geht hervor, daß Hausfriedensbruch und Körperverletzung in 80 bis 90%, Sittlichkeitsdelikte in mehr als 70% unter dem Einfluß des Rausches aufgefunden worden sind.

Die Verbrechen, die scharfes Nachdenken erfordern, genau durchsichtige Pläne werden nicht von Alkoholikern oder jedenfalls nicht im Alkoholrausch ausgeführt. Die Menschen, die schon dem Rausch zum Verbrechen in sich tragen, die mit großer Gewissenhaft ihre Mitmenschen zu betrügen und zu berauben jagen, die „gebornen Verbrecher“, werden nicht erst durch den Alkohol zu ihren unantueren Taten getrieben; wohl aber die große Zahl der ursprünglich arglosen Menschen, die unter dem Einfluß des lähmenden Giftes ihre Selbstbeherrschung verlieren und sich zu Handlungen, meist brutaler Art, hinreißen lassen, deren sie in nüchternem Zustand gar nicht fähig wären. Sie werden durch den Alkohol erst Verbrecher, während die ersteren es schon längst sind.

Das Reich wird nicht so leicht wie der Mann zum Verbrecher. Ein Mittelpunkt der weiblichen Mißbete steht vielmehr als beim Manne das Geschlechtstieben. Kommt das Weib auf solche Bahnen, so prostituiert es sich, gibt seine Liebe öffentlich preis. Die Beziehungen zwischen Prostitution und Alkoholismus sind gleichfalls vielfach unterzucht; sie sind ebenso mannigfaltig wie die zwischen Verbrechen und Alkoholismus. Es ist einerseits sicher, daß der Alkohol manches Mädchen der Prostitution in die Arme gemorhen hat, andererseits ebenfalls durch ständige Nachforschungen erwiesen, daß zahlreiche Prostituierte Zerstörerfamilien entsprossen sind. Die schiefen Seiten, die das Rind schon in frühesten Zeit an den Eltern geerbt hat, müssen vererbt und entstellend auf die kindliche Seele wirken.

Wir können nicht weiter auf die vielfachen Beziehungen, die zwischen dem Alkoholismus und den schrecklichen Schattenseiten unseres sozialen Lebens bestehen, eingehen. Wir würden zu weit vom Ziele abkommen. Daß sie bestehen, unterliegt keinem Zweifel. Auch die Zuckerkuloseempfindlichkeit und Alkoholismus, auch allgemeine Unterernährung und Alkoholmißbrauch sind im Zusammenhang unterzucht worden. Gewiß ist es richtig, daß der Arbeiter, der 10 bis 20% seines Gesamt-einkommens oder noch mehr für alkoholische Getränke ausgibt, wie es in Friedenszeiten nicht selten war, unter Umständen für seine eigene Ernährung und die seiner Familie zu wenig übrig behält und so den Folgen der Unterernährung ausgesetzt ist und aus denselben Gründen der Zuckerkulose vielfach ver-fällt, die ja in hohem Maße eine Krankheit der sozial schicht-gefallenen Klassen ist. Wir müssen es uns veragen, genauer auf diese und manche andere Punkte des Alkoholismus einzu-gehen, zumal hier mehr Vermutungen als exakte Untersuchungen vorliegen, und wollen mit einigen Worten noch zur Anti-alkoholbewegung Stellung nehmen.

Wir haben es bis jetzt mit Absicht vermieden, die subjektiven Ansichten der Alkoholfreunde und -feinde irgendwie zur Geltung zu bringen und haben nur Tatsachen mitgeteilt, die den Alkoholismus in seiner Bedeutung für die Menschheit charakterisieren sollen. Kurz erwähnen wollen wir an dieser Stelle, daß der Alkohol als Medikament nicht so bedeutungslos ist, wie die Antialkoholiker meinen. Der Brenn- und Mähewert der alkoholischen Getränke hat zweifellos für fiebernde und aus anderen Gründen schlecht zu erkrankende Menschen ebenso wie die desinjizierenden Eigenschaften des reinen Alkohols in der modernen Chirurgie eine große Bedeutung.

Der einzelne Mensch, der dem Alkoholismus verfallen, der sich sinnlos befaßt, dabei Verstand und Bewußtsein verliert, kann nur Gegenstand unseres Mitleids und Mitleidens sein, gleichviel ob es sich um einen todelben Arbeiter oder einen besserstellenden Studenten handelt. Wer sich Tag für Tag durch den Alkoholkauf über die Pflichten des Lebens hinwegzu-

täuschen sucht und dabei allmählich Alkoholquanten vertilgen lernt, die das Erkranken weniger befähigter Mitmenschen und die Freude der Gastwirte hervorruft, geht seinem fidehen Mut entgegen. Die Folgen des Alkoholismus auf Gehirn und Nervensystem, auf Herz, Nieren, Leber bleiben nicht aus. Gewiß wäre es zu erörtern, ob diese Menschen nicht in Zerstörer-ahnen interniert werden sollten, ob sie nicht gewaltam zu einer Verringerung ihrer Lebensweise gezwungen werden können, da brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft aus ihnen sonst kaum noch werden. Eine Bevormundung der ganzen menschlichen Gesellschaft, eine tabuläre Entziehung des Alkohols in jeder Form, wie manche es wollen, rechtfertigt sich aber in keiner Weise. Der Mensch, der sich durch den Alkoholgenuss um seinen Verstand bringen läßt, bleibt ein Gegenstand des Bedauerns und wird bald genug irgendeiner Form des Alkoholismus zum Opfer fallen. Es sollte jeder so viel Selbstgucht üben, um seine Kritik und Selbstbeherrschung durch den Alkoholismus nicht zu verlieren; denn er schädigt sich selbst an Körper und Geist und beraubt sich damit der Funktionen seiner edelsten Organe.

Das Kompromiß.

Ein lenkhafter Fuhrmann spannte einen blinden und einen lahmen Gaul zusammen vor einen Wagen, damit der starke blinde Gaul diesen ziehe und der lahme den Weg sehe. Da jedoch nur das blinde Pferd zog und das lahme nur sah, so ergab sich, daß sie im Kreise fuhrten und nach kurzer Zeit stets wieder am Ausgangspunkt anlangten. „Galt,“ sagte der Fuhrmann, „wir müssen einmal anders regieren.“ Nun spannte er das Pferd, das bisher links gien, rechts und das andere von rechts nach links. Das Ergebnis war, daß sie nun statt links herum — rechts herum kreisten. Da schimpfte der Fuhrmann fürchterlich — auf die Pferde.

5 Stimmen ab. Am 9. Juni traten unsere Kollegen im Hochbaugewerbe in den Streik ein. Untern 17. Juni forderte der Arbeitgeberverband, daß die Arbeit bis zum 20. Juni zu den alten Löhnen in vollem Umfange aufgenommen werde, andernfalls am 21. Juni die Tiefbauarbeiter gesperrt würden. Unsere Kollegen gingen darauf natürlich nicht ein und so wurden die Tiefbauarbeiter am 22. Juni ausgesperrt. Der Arbeitgeberverband bemühte sich bisher vergeblich, die Arbeitgeberverbände „Danzig-Land“ und „Groß-Werder“ zur Teilnahme an der Aussperrung zu bewegen. Unternehmer, die unsere Forderungen erfüllen, werden von ihrer Leistung bearbeitet, ihre Unterschrift zurückziehen. Sogar Bauaufseher sollen helfen. Aber alles vergeblich, denn die Zahl der Unternehmer, die unsere Forderungen anerkennen, mehren sich. Einige Auftragsgeber lassen ihre Arbeiter selbst weiter ausführen. Auch die deutsche Kasse in Danzig hilft den Unternehmern. Vom heutigen Senat angezogen, verweigert sie den Mauren und Zimmerern die Abgabe des deutschen Sichtvermerks, um sie an der Weisung zu hindern. Selbst wenn Kollegen beschuldigt nach Deutschland fahren wollen, wird ihnen der Sichtvermerk verweigert. Die deutsche Kasse sollte wirklich besseres zu tun haben, als Schaftmachergelüste zu unterstützen. Es sind Schritte unternommen, diesen Uebelstand zu beseitigen. Der Senat hat sogar von einigen deutschen Stadtgemeinden verlangt, sie möchten betreiben, daß die dort beschäftigten Danziger Maure und Zimmerer entlassen werden. Man möchte uns gar zu gern eine Niederlage beibringen, um damit die gefamten Danziger Arbeiter zu schlagen. Wir gelten diesem Schaftmachertum als die Schrittmacher. Ein Teil unserer Kollegen möchte den Kampf auf jene Lohngebiete ausdehnen, wo unsere Kollegen noch zu den alten Bedingungen arbeiten. Das wäre ein großer Fehler. Denn dadurch würden wir nur den Unternehmern helfen, die Aussperrung vollständig zu machen, wozu sie selbst nicht imstande sind. Die Lohnbewegung in Danzig-Stadt regelt die Löhne der andern Gebiete ohne weiteres mit. Die Unternehmer sehen längst ein, daß der Kampf für sie verloren ist. Die Industrie hat versagt, sie hat nicht Wort gehalten mit der Aussperrung. Na, die Bauunternehmer beteiligen sich nicht einmal vollständig an der Aussperrung. Die Stimmen im Arbeitgeberverband, die das Irrsinnige in der Ablehnung des Schiedspruches erkennen, mehren sich immer mehr. Der Senat läßt lieber heute als morgen, daß der Kampf im Baugewerbe beendet würde. Er weiß es nur nicht anzufangen. Der Kampf fordert nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von uns große Opfer. Unsere zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen entrichten wöchentlich einen Sonderbeitrag von 104 M., und unsere zu den alten Bedingungen arbeitenden und in andern Bezirken beschäftigten Kollegen einen Sonderbeitrag von wöchentlich 20 M. Wohl sind wir von Feinden umgeben, doch werden wir den Kampf gewinnen. Nachdem Kollege Brill noch über die Vereinsfähigkeit im zweiten Quartal berichtet hatte, wurde nach zunehmender Aussprache der vom Vereinsvorstande vorgeschlagene Sonderbeitrag einstimmig beschlossen. Die vom Kollegen H. v. vorgelegte Abrechnung vom ersten Quartal schloß für die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe mit 181.719,55 M ab und der Vereinskasse verblichen bei 137.471,46 M Einnahmen und 74.408,65 M Ausgaben als Kassenbestand 63.621,81 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Aber den Tarifvertrag wird erst nach beendetem Streik entschieden werden. Nichtern und gerecht werden unsere Kollegen die Bedeutung der Tarifverträge abschätzen.

Magdeburg. Der am 23. Juli abgehaltene Vertretertag war aus 31 Raststellen von 68 Vertretern besetzt. Nach dem vom Kollegen G. e. m. a. n. n. für das zweite Quartal erstellten Geschäftsbericht bestand die Hauptaufgabe in der Regelung der Lohnfrage. Die Regelung der Löhne hatte unter den Kollegen eine große Erregung hervorgerufen. Durch neue Verhandlungen unter Mitwirkung von Vertretern des Reichsarbeitsministeriums konnte diese beigelegt werden. Kollege Heimann gab auch die in der Berichtzeit abgehaltenen Verbandstages. Seine Beschlüsse sind den Kollegen durch die Presse bekannt. Die Satzung des Baugewerksbundes tritt am 1. Januar in Kraft. Der Teil über Beiträge und Unterstellungen gilt seit dem 1. Juli. Für die Polster, Schachtmeister, Stukkatoren und Putzer sowie für die Lehrlinge sind in der Berichtzeit Sektionen gebildet worden. Diese müssen nun ausgebaut werden. Kollege S. b. n. g. erstattete den gebrauchten Vortragsbericht. Der Vorstand erhielt einstimmig Entlastung. Der neue Reichs-Tarifvertrag wurde lebhaft besprochen und gegen eine kleine Minderheit angenommen. Das Änderten verstorbenen Mitglieder wird der Verein künftig in der Weise erkennen, daß ihre Namen in jedem Quartal zusammengefaßt in einer Ehrenliste bekanntgegeben werden. Die Stukkatoren und Putzer werden entsprechend dem Antrage des Bezirksvereins Leipzig an einem Bezirksrat für den Kreisjahre und die Provinz mitarbeiten.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Dänemark.
In Hadersleben sind die in voriger Nummer des „Grundstein“ gemeldeten Differenzen noch nicht behoben. Der Ort ist deshalb noch gesperrt und der Zuzug fernzuhalten.

Schweiz.
Gewerkschaftlicher Zusammenschluß. Am 1. Juli ist der Zusammenschluß des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes, der rund 9500 Mitglieder zählte, mit dem Schweizerischen Bauarbeiterverbande, rund 8500 Mitglieder stark, in Kraft getreten. Die neugeschaffene Organisation heißt „Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz“. Die Mitglieder der beiden Organisationen

hatten im Laufe der Monate Februar und März in einer Urabstimmung den von ihren Zentralvorständen gemeinsam aufgestellten Verschmelzungsvertrag gutgeheißen. Am 16. und 17. Juni tagten die Holz- und Bauarbeiter zum letzten Male in gesonderten Kongressen. Am darauffolgenden Tage wurden die Satzungen der neuen Organisation in einem gemeinsamen Kongreß mit 113 gegen 10 Stimmen angenommen. Der gemeinsame Kongreß nahm eine Entschloßung des Bauarbeiterverbandes an, die sich für die moralische und, wenn genügend Mittel vorhanden sind, auch für die finanzielle Unterstützung der Produktivgenossenschaften ausspricht. Ueber die internationalen Beziehungen wurde in einer von den Zentralvorständen der vereinigten Organisationen eingebrachten Entschloßung festgelegt, daß der vereinigte Verband sich in den gleichen grundsätzlichen und taktischen Richtlinien und im gleichen Sinne und Geist bewegen wird wie die bisherigen Einzelverbände der Bau- und Holzarbeiter“. Beide Organisationen waren durch ihre Landeszentrale dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angeschlossen.

Soziales.

Neugefaltete Einkommensteuer.

Die in den letzten Monaten außerordentlich beschärfte Geldentwertung hat den Reichstag veranlaßt, daß Lohnsteuergesetz vom Jahre 1920 durch Gesetz vom 20. Juni 1922 erneuert abzuändern. Nach dieser am 1. August dieses Jahres in Kraft getretenen Veränderung erhöht sich die Lohn- oder Gehaltssteuergrenze, bis zu der 10 % als Steuer abzugelassen sind, auf 100.000 M. Für die höheren Steuerabzüge sind die Einkommensgrenzen gleichfalls erhöht worden. So beträgt der Abzug für die das Einkommen von 100.000 M. übersteigenden ersten 50.000 M. 15 %, für die zweiten 50.000 M. 20 %, für die dritten 50.000 M. 25 %, dann für die nächsten 150.000 M. 30 % usw., bis der Abzug von 60 % bei einem Einkommen von 3 Millionen Mark einsetzt. Doch kommen diese höheren Gehaltsabzüge für Arbeiter und untere Beamte und Angestellte noch nicht in Betracht, so daß es sich erübrigt, sie hier im einzelnen aufzuführen.

Mit der Einkommensgrenze für den Steuerabzug ist auch die Ermäßigung der Steuerabzüge erhöht worden. Ermäßigt sich dieser Abzug für eine Arbeiter-, Beamten- oder Angestelltenfamilie mit 3 Kindern bei einem Jahreseinkommen von 100.000 M. bisher um 21.000 M. und hatte sie dann immer noch 10.300 M. an Steuern zu entrichten, so ermäßigt sich der Abzug nach dem neuen Gesetz bei einem gleich hohen Einkommen um 49.200 M. als Steuer bleiben 5080 M. zu entrichten. Im einzelnen ermäßigen sich die Abzüge wie folgt:

	Bei Monatslohn um Mark	Bei Wochenlohn um Mark
Durch Werbungskosten (§ 13, 1 bis 7) ...	90	21,60
Für den Mann	40	9,60
„ die Ehefrau	40	9,60
„ jedes Kind	80	19,20

Dabei werden über 17 Jahre alte Kinder mit eigenem Arbeitsverdienst nicht mitgerechnet. Den Kindern gleichgesetzt werden mittellose Angehörige (betagte Eltern), die der Lohnempfänger in seinem Hausgute unterhält, doch muß ihre Berücksichtigung bei der Ermäßigung des Steuerabzuges durch die Steuerbehörde (Finanzamt) zugelassen sein. Erreicht oder übersteigt der Ermäßigungssatz in jedem Falle 10 % des Lohn- oder Gehaltsverdienstes, so fällt der Steuerabzug fort.

Ueberschreiten die Werbungskosten den für die Steuerermäßigung festgesetzten Betrag von 10.800 M., so wird dieser höhere Betrag bei der Ermäßigung des Steuerabzuges nur dann berücksichtigt, wenn der Steuerpflichtige der Steuerbehörde (Finanzamt) nachweist, daß die nach § 13 Absatz 1 Nr. 1 bis 7 des Gesetzes zugelassenen Abzüge den Betrag von 10.000 M. um mindestens 1200 M. übersteigen. Hierüber entscheidet das Finanzamt.

Für die Verwertung der dem Verstorbenen gleichzurechnenden Schenkabzüge für Vermögensgegenstände, einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung, sind gleichfalls neue Bestimmungen getroffen worden. Diese sind aus dem Bekanntmachungen der Steuerbehörde (Finanzämter, Gemeindeverwaltungen usw.) zu ersehen. Bei Steuerberathungen kommen bisher 3000 M., die für Lebensversicherungen ausgeben wurden, vom Einkommen abgezogen werden. Dieser Betrag ist auf 8000 M. erhöht worden. Außerdem bringt das Gesetz eine Neuerung, wonach Spareinlagen bis zu einem Betrage von 8000 M. jährlich ebenfalls vom Einkommen abgezogen werden können, sofern die Rückzahlung des Kapitals nur für den Todesfall oder für den Fall des Erlebens innerhalb einer Zeit von nicht weniger als 20 Jahren vereinbart ist, und die Vereinbarung unter Verzicht beider Vertragsparteien auf eine Abänderung oder Aufhebung dem zuständigen Finanzamte angezeigt wird. Paßt also jemand bei einem Jahreseinkommen von 120.000 M. für sich, seine Frau und ein Kind je 8000 M. nach den genannten Bestimmungen in eine Sparkasse (Vorsparung) ein, so sind nur 96.000 M. steuerpflichtig.

Nach einer weiteren Neuerung können Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind, und deren Einkommen den Betrag von 50.000 M. nicht übersteigt, neben den sonstigen Abzügen weitere 2000 M. von der Steuer abziehen. Dadurch werden Rentner und Pensionäre, die oft nur ein geringes Einkommen haben, von der Veranlagung und von der Steuerzahlung entbunden. Das Gesetz tritt, wie schon gesagt ist, am 1. August in Kraft. Die neuen Einkommensabzüge gelten erstmalig für die im August fällig werden Löhne und Gehälter. Der neue Steuerabzug beginnt mit der ersten Lohnzahlung, die auf den 31. Juli folgt. Ein Merkmal, aus dem weitere Einzelheiten zu ersehen sind, stellen die Finanzämter auf Anfordern unentgeltlich zur Verfügung.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Vom 23. bis 29. Juli haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gelebt: Mchtersleben 18.444,20 M., Wittich 372.464,10, Mitten 25.488,25, Mchtersleben 4659, Rue 36.000, Arnberg 28.007,90, Wochwitz 6457, Buer 65.866, Brunsbüttel 4629,60, Wochwitz 6235, Belgard 475,90, Braunschweig 33.369,20, Bremerhaven 78.371,90, Warden 54.289,40, Weehendorf 8117,20, Bayreuth 20.000, Berlin 800.000, Bonn 288.588,60, Cobitz 9863,70, Coburg 2129,45, Chemnitz 55.012,50, Erfeld 127.978,90, Gammun 3326, Crimmitschau 13.948,60, Graßheim 10.462,30, Gießtrun 20.000, Gorbach 37.885,50, Gaffel 40.000, Gelle 12.000, Diepholz 1478,90, Darmstadt 50.000, Döbeln 12.000, Dinfelsbühl 1955, Deggendorf 5000, Dresden 250.000, Eichstädt 3436,90, Egingen 54.386,70, Giesleben 24.075,50, Geln 9083,70, Gmshorn 10.000, Erding 13.000, Erfurt 40.000, Gussfingern 15.000, Freyhan 7312,50, Flensburg 1233,20, Frankfurt a. d. B. 113.204,70, Frankenstein 7798,60, Frankfurt a. M. 250.000, Frantenberg i. E. 8000, Fürstentum 3000, Gehrren 6917, Gummersbach 3460,40, Gelnau 79.352,40, Grefsenberg i. Schl. 30.983, Guben 10.390,90, Goslar 16.000, Gadebusch 4000, Gelsenkirchen 80.000, Göttrun 5000, Göttingen 83.725,70, Görlitz 20.000, Goya 2881,30, Hörschertrun 2734, Göttesheim 109.548,20, Gerford 172.582, Heidenheim 1272,40, Hamburg 1.091.848,50, Hagen i. W. 34.000, Hufum 4000, Heide i. S. 5000, Hainrode 3000, Göttesheim 85.000, Heiligenhofen 2000, Heilbrunn 293.462,20, Halberstadt 50.000, Hannover 465.000, Hof 100.000, Hünenau 14.625,40, Jüterbog 45.000, Jüngelstadt 45.000, Königswulferhausen 8872,50, Köslin 20.126, Krausnick 1000, Kiel 60.000, Kitzke 1300, Karlsruhe 70.000, Kreuznach 20.000, Kemmlen i. Nlg. 18.819,30, Luckenwalde 30.669,40, Rügen 37.260,75, Rüdow 6690,40, Ribben 70.855,30, Landesgut i. Schl. 27.686,10, Lasowitz 2400, Lüben 19.000, Lauenburg a. d. E. 6000, Lauenburg i. Pom. 30.000, Limburg 32.000, Lübben 15.000, Mannheim 89.484,40, Meiningen 151.815, Meisen 40.000, Mühlhausen i. Th. 26.440,20, Minden i. W. 74.000, Mühlheim a. Rh. 134.889,40, Neurode 56.244,90, Niernburg a. d. Weiser 14.160, Niebüll 13.677,10, Neufloster 4033,90, Neumünster 8000, Neubrandenburg 4000, Nowawes 15.666, Norden 5181,90, Neunstadt a. d. Harz 31.237,90, Neufeldensleben 40.000, Nienburg 363.774,70, Niterode i. Br. 10.493,15, Osmünde 8846,20, Oldesloe 6980,30, Olfersleben 234,50, Oltrositz 4000, Oldenburg i. Oldbg. 80.000, Osnabrück 100.500, Oplau 7100, Pöfned 19.579,50, Potsdam 20.000, Pforzheim 20.000, Plathe 5000, Pölnow 4990,40, Reine 4, Plauen i. S. 70.000, Quickborn 1800, Rostemühl 1796,70, Rathenow 39.007, Neutlingen 124.755,10, Regensburg 190.241,50, Regna 2754,90, Reichenbach i. S. 7000, Reinsdorf 18.000, Rieja 20.000, Rheinsberg 1000, Radolfzell 1000, Siegen 85.751,50, Spremberg 109.567,50, Sonderhausen 1371, Schenefeld 2852,70, Schopfloch 21.038,35, Sternberg i. Medl. 6738,70, Schmöln 180,20, Schwern i. Medl. 47.091,95, Soltau 8273,70, Sonneberg 32.000, Stadoldendorf 12.345,30, Sangerhausen 2000, Saalfeld 10.000, Straßun 9500, Schweidnitz 4282,20, Schramberg 2500, Stuttgart 370.000, Schweinfurt 133.458,40, Saarbrücken 50.000, Schneidemühl 20.000, Tönning 579,30, Trier 124.304,80, Torgelow 7022,40, Traunfeld 6000, Tremsbüttel 4000, Triebitz 3000, Zetrow 6400, Ulfburg 6153,20, Ulfedom 3221,40, Uterfen 7202,50, Varel 14.697,60, Wiffelbude 1170, Walsrode 21.163,60, Wittfick 5341,40, Weihenburger i. Wap. 3000, Waren 10.000, Wangerin 4000, Weifenfels 25.000, Weifheim 20.000, Wismar 5000, Wismen a. d. Luhe 4000, Werda 34.000, Wittenberge 32.000, Worms 20.000, Weiden 89.242,15, Zerbst 4000, Zehdenick 3000.

Von hiesiger Stadt Streifenunterstützung zurück: Mchtersleben 5196,90 M.
Kalender: Dinfelsbühl 45 M., Giesleben 22,50, Freyhan 67,50, Osnabrück 225. Vereinsumschläge: Salungen 20 M., „Grundstein“-Einnahmen: Arnberg 30 M., Giesleben 60, Mühlheim a. d. Ruhr 30. Verschiedene Schriften: Giesleben 85 M., Göttingen 85, Jüterbog 85, Meiningen 6, Mannheim 170, Mühlheim 85, Wittfick 2.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.
Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:
Dresden. Albert Benlig, Maurer, 22 Jahre alt.
Eichwege, (Wierode) Jakob Jung, 54 Jahre alt.
Frankfurt a. M. Karl Vetter, Stukk., 75 Jahre alt.
Futba. (Schl.) Friedrich Kruppert, Maurer, 59 J. alt. (Eichenzoll.) Franz Kram, Maurer, 44 Jahre alt. Guben. (Weichow.) Ferdinand Ducklaus, 72 Jahre alt. Hamburg. Amandus Hagemann, Hilfsarb., 22 J. alt. (Wramfeld.) Carl Wagner, Maurer, 32 Jahre alt. Kiel. V. Daniels, Maurer, 45 Jahre alt. Köln. Cornelius Tollmann, Hilfsarbeiter, 43 Jahre alt. Johann Metz, Maurer, 62 Jahre alt. Landshut. Jossé Seisenberger, 55 Jahre alt. Laufitz. Hermann Schwalbe, Maurer, 47 Jahre alt. Magdeburg. (Ovenstedt.) Heinrich Hesse, 71 J. a. (Ovenstedt.) Gustav Täger, Maurer, 49 Jahre alt. München. (Schwabing-Weiß.) M. Holzappel, 62 J. a. (Gaißhausen.) Marx Markus, Hilfsarb., 63 Jahre alt. (München.) Johann Wiesinger, Maurer, 65 J. alt. (München.) Ludwig Hübner, 58 J. alt. (München.) Walter Wolf, Hilfsarbeiter, 22 Jahre alt. (München.) Ernst Röhle, 52 J. alt. (Schwern i. M.) Friedr. Harloff, Erbarb., 31 Jahre alt. Adolf Scheife, Erbarbeiter, 53 Jahre alt. Stendal. August Brauns, Maurer, 62 Jahre alt. Wilm. Seeler, Maurer, 48 Jahre alt. Zhalc a. S. (Westerhausen.) Louis Belger, 33 J. a. Zeit. (Haba.) Paul Hilscher, Maurer, 26 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Walter Kletzin, Maurer, geboren am 31. März 1901, Verb.-Nr. 418 841, wird vom Verein Gelfenkirch (Zahlstelle Wanne) gesucht. Sein jetziger Aufenthalt ist ungewißlich mitzuteilen an J. Debus in Gelfenkirch, Luipoldstr. 53